

Bedürfnisnachweis/Privilegierung zum Besitz von Schusswaffen und Munition

(§ 14 Abs. 4 WaffG, § 58 Abs. 21 WaffG)

Hinweis:

Der Bedürfnisnachweis ist bei jedem Waffenbesitzer individuell zu bestimmen.

Für das Bedürfnis zum Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition ist durch eine Bescheinigung des Schießsportverbandes oder eines ihm angegliederten Teilverbandes glaubhaft zu machen, dass das Mitglied in den letzten 24 Monaten *

Bis zum Ablauf des 31.12.2025 kann das Bedürfnis nach § 14 Abs. 4 WaffG auch durch eine Bescheinigung des dem Schießsportverband angehörenden Vereins glaubhaft gemacht werden (§ 58 Abs. 21 WaffG).

Name: _____ Titel _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift: _____

Mitglied im Schützenverein: _____

* Die o.g. Person hat in den letzten 24 Monaten vor Prüfung des Bedürfnisses den Schießsport in einem Verein mit einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe

Mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum betrieben oder

Mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben.

Besitzt die o.g. Person sowohl Langwaffen als auch Kurzwaffen, so ist der Nachweis für Waffen beider Kategorien zu erbringen.

(Dieser Schießnachweis ist grundsätzlich nur mit einer Waffe je Kategorie (Lang-/Kurzwaffe) zu erbringen; im Ergebnis daher maximal mit zwei Waffen).

Ein Nachweis für Langwaffen Kurzwaffen beider Kategorien

liegt dem Vereinsvorsitzenden vor liegt der Bedürfnisbescheinigung bei.

Datum, Unterschrift des Schützenmitglieds

Datum, Unterschrift des Schützenmeisters/Hauptmanns

Stempel

-bitte wenden

Ausnahme / Privilegierung: 10 Jahre seit der Ersteintragung einer Schusswaffe:

- Sind seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die Waffenbesitzkarte zehn Jahre vergangen, genügt für das Fortbestehen des Bedürfnisses des Sportschützen die Mitgliedschaft in einem Schießsportverein nach § 14 Abs. 2 WaffG. Die Mitgliedschaft ist durch eine Bescheinigung des Schießsportvereins nachzuweisen.

Hinweis: Als Bescheinigung kann derzeit auch dieses Schreiben anerkannt werden.

Datum der ersten Eintragung der Schusswaffe _____
in der Waffenbesitzkarte Nr. _____ lfd.-Nr. _____

- Die fortdauernde Vereinsmitgliedschaft wird hiermit bescheinigt:

Datum Unterschrift des Schützenmitglieds

Datum Unterschrift des Schützenmeisters/Hauptmanns Stempel

Von der Behörde auszufüllen:

- Bedürfnisnachweis wurde in der Datei (DboNaviagtor - Bedürfnisnachweis) der genannten Person eingetragen. Folgender Vermerk wurde eingetragen:

Bedürfnisnachweis gem. § 14 Abs. 4 WaffG eingegangen am xxxxxxx, Bestätigung vom xxxxxxx.

Datum Unterschrift der LRA Mitarbeiters